

Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

4. Quartal 2006 / 9. Jahrgang

Ausgabe 36

INHALT:

Johann Thelen		Aus den Vereinen	11+15
Zurück zur viktorianischen Epoche	4+5	Stadtverband Schwelm	16+17
VDGN: Essener Abwassermodell	6		
Der Fachberater	8+9	Programm mit der VHS	18



Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Stoffeler Kapellenweg 295,
40225 Düsseldorf, Postvertriebsstück G 45903 Entgelt bezahlt

Förderverein Kinderhospiz Düsseldorf e.V.

PRESSEINFORMATION



Das Kinderhospiz *Regenbogenland* - Ein Haus voller Leben

Das *Regenbogenland* ist ein Haus für unheilbar und lebenslimitiert erkrankte Kinder und deren Familien auf der Torfbruchstr. 25 in Düsseldorf Gerresheim. Um diesen Kindern ein Leben und Sterben in Würde zu ermöglichen, hat Frau van den Burg mit einer Gruppe engagierter Menschen 1998 den Förderverein Kinderhospiz Düsseldorf e.V. gegründet mit dem Ziel ein Kinderhospiz aufzubauen. Im August 2004 konnten die ersten Kinder in das fertige Haus einziehen.

Das *Regenbogenland* ist so ausgestattet, dass die betroffenen Kinder, deren Geschwister und Eltern für die Kurzzeitpflege ein paar Tage oder Wochen neue Kräfte sammeln können. Die Arbeit im Kinderhospiz umfasst die Begleitung der ganzen Familie, vom Zeitpunkt der Diagnose einer lebenslimitierenden Erkrankung bis über den Tod hinaus. Grundlegende Zielorientierung ist die umfassende Entlastung und Unterstützung der Familie, um die Lebensqualität der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Angehörigen zu verbessern.

Bisher konnten bereits 65 Familien die Unterstützung und Hilfe des Hauses in Anspruch nehmen und den nötigen Halt finden, den sie gerade brauchen.

Wichtig ist, dass es im *Regenbogenland* nicht nur Trauer und Tod, sondern auch sehr viel Freude und Leben gibt, damit jedes Kind die Zeit die ihm zur Verfügung steht für sich ganz persönlich so nutzen darf, wie es sich es wünscht.

Der Förderverein Kinderhospiz Düsseldorf e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Um diese Hilfe der gesamten Familie dauerhaft anbieten zu können, brauchen wir auch Ihre Spende.

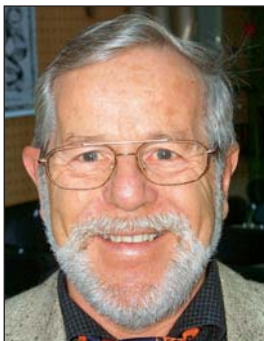
Spendenkonto: Deutsche Bank 24 Kto. 6 324 123 60 BLZ 300 700 24
 Stadtparkasse Düsseldorf Kto. 10 330 900 BLZ 300 501 10

Für Rückfragen: Förderverein Kinderhospiz Düsseldorf e.V.
 Gabriele van den Burg
 Fon: 0 211 / 16 78 700
 Fax: 0 211 / 16 78 702

Wasser marsch!

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

puh, war das ein heißer Sommer, die Wassersprenger standen nicht mehr still. Und die Quittung dafür kommt mit der Wassergeldabrechnung.



Und dann der Spruch mit den dicken Kartoffeln: von wegen, klitzeklein waren die, mal gerade eben als Röstis zu gebrauchen, aber schmecke tun sie, besonders zusammen mit Matjes.

Das schöne Wetter war natürlich ideal für die Jubiläums- und Sommerfeste der Vereine. Gerne bin ich den Einladungen zu den Veranstaltungen gefolgt, kann aber natürlich nicht alle Vereine besuchen, besonders wenn die Veranstaltungen zeitgleich stattfanden.

Da muss schon mal eine Auswahl getroffen werden, und die Jubiläumsvereine haben nun mal Vorrang.

Die Artikel in der vorliegenden Ausgabe „Das Blatt“ sind inhaltlich wieder sehr interessant und ich kann Ihnen keine Empfehlung geben, lesen sie am besten die Zeitung von der ersten bis letzten Seite aufmerksam durch.

Die Spendensammlung für das Kinderhospiz Regenbogenland läuft gut an, und ich danke allen Spendern an dieser Stelle recht herzlich. Die beteiligten Vereine und den gesamten Spendenbetrag finden Sie auf Seite 10.

Für den Rest des Jahres wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und kommen Sie gut über die Zeit.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf

Telefon (02 11) 33 22 58 / 9

Telefax (02 11) 31 91 46

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:

Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:

Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Dieter Bernhart,

Peter Vossen, Hans Thelen,

Knut Pilatzki.

Herstellung, Verlag und Anzeigen:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,

Höherweg 278,

40231 Düsseldorf.

Internet www.vva.de

E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:

Rolf Blum, Tel. (02 01) 87 12 69 57

Telefax (02 01) 87 12 69 42

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel: „Wasser marsch“ im Garten

Foto: Dieter Claas

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 37
10. Dezember 2006

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



STIHL

DELVOS

Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Zurück in die viktorianische Epoche?

Zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Kleingartenanlagen.

Von Johann Thelen, 1. Vorsitzender des Interessenverbandes der Kleingärtner Nordrhein-Westfalen, Vizepräsident des VDBG

Die Ver- und Entsorgung von Kleingartenparzellen unter Wahrung der verfassungsrechtlich verbrieften Menschenwürde wird von Politikern, aber auch teilweise von der Exekutive herabgespielt und verniedlicht, zumal der Kommentator zum Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und Berater des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde (BDG) Dr. jur. Mainczyk, im Gegensatz zu seinen Kollegen in Vorträgen und Veröffentlichungen, herausstellt, dass eine Versorgung der Laube mit Wasser und eine ordentliche über den Kanal und/oder anderer zulässiger Abwasserbeseitigungseinrichtungen zu erfolgende Entsorgung der auf einer Gartenparzelle anfallenden Abwässer nach dem BKleingG nicht erlaubt sei. Daneben aber gibt es andere Kommentatoren wie Dr. Tote, der in seinem in DB IV des BauGB von Ernst/Zinkahn und Berlenberg veröffentlichten Kommentar zum BKleingG unter § 3 BKleingG Rn 11 eine andere Meinung vertritt:

„Die Ausstattung der Laube bzw. des Kleingartens mit Wasseranschluss (z.B. zur Bewässerung des Gartens, Reinigung von Gartengeräten und Händen, Bereitung eines kleinen Getränks ist grundsätzlich zulässig...“

Hier sei einmal erlaubt, „ketzerisch“ die Frage zu stellen: Ist nach dem BKleingG die Entsorgung von auf der Parzelle anfallenden Abwässern und der Wasseranschluss in der Laube nun erlaubt oder ist dies eindeutig nach dem Gesetzeswortlaut im BKleingG verboten? Soll man Mainczyk oder soll man Otte glauben, oder soll man sich an den Wortlaut des Gesetzes halten? Da aber an keiner Stelle des Gesetzestextes ein solches Verbot ausgesprochen wird, hat der Vorsitzende des Interessenverbandes der Kleingärtner NRW e.V. als vom zuständigen Bundestagsausschuss geladener Sachverständiger bei der Anhörung zur Novellierung des BKleingG im Januar 1994 die sich dabei bietende Gelegenheit beim Schopfe gepackt und im Ausschuss den Antrag eingebracht, den Weg für Ver- und Entsorgungseinrichtungen über die Streichung des Begriffs „Laube in einfacher Ausführung“ im Gesetzestext § 3 BKleingG freizumachen (siehe hierzu Mainczyk Kommentar zum BKleingG, Einleitung Rn 51, 8. Aufl.).

Dieses Votum wurde von der Vertreterin der Stadt Essen, Frau Dr. Krüger, unterstützt. Jedoch wurde in der Anhörung weder vom Bundesverband Deut-

scher Gartenfreunde noch vom sächsischen Landesverband diesem Antrag zugestimmt. Auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Vertreter des Freistaates Bayern traten dieser Aufforderung nach Aufweichung des Begriffs „einfache Ausstattung“ mit dem Hinweis auf das Planungsrecht und auf die soziale Funktion der Kleingärten entgegen.

Dieses Argument, bezogen auf die soziale Funktion des Kleingartens im engen Zusammenhang mit der Entsorgung, ist grotesk, wenn nicht sogar absurd. Wäre es denn „sozial“ abwegig, wenn der Kleingärtner in Anlehnung an das Grundgesetz und die darin verbrieften Menschenwürde den Wunsch vorbringt, das anfallende Abwasser und die anfallenden Fäkalien ordnungsgemäß zu entsorgen? Ist es etwa nur sozial, wenn der Kleingärtner, bewaffnet mit einem Fäkalkübel – wie üblich zur viktorianischen Zeit – vorbei an den die Anlage frequentierenden und erholungssuchenden Bürgern zur zentralen Entsorgungsstation vorbeidefilieren muss?

Selbst der Vorsitzende des zuständigen Bundestagsausschusses ließ sein Verständnis über die verfahrenere Situation ungeschminkt dadurch erkennen, dass er sich in der fraglichen Ausschusssitzung wie folgt äußerte: „Ich kann mir vorstellen, dass jemand, der plötzlich ein Bedürfnis verspürt und bis zur zentralen Entsorgungsstation 100 Meter spurten muss, dort angekommen nicht nur die Nase voll hat.“

Offenbar haben auch die anderen Bundestagsabgeordneten des Ausschusses die Situation erkannt, denn es heißt in der Bundestagsdrucksache 12/6782: „Soweit dennoch Einzelregelungsfragen in der Praxis auftauchen können, wie auch vom Bundesrat in Nummer 7 seiner Stellungnahme angesprochen, folgt die Ausschussmehrheit der in der Anhörung vorgetragene Auffassung, dass auf regionale bzw. örtliche Gegebenheiten abstellende Vereinbarungen zwischen Verpächtern und Kleingärtnerorganisationen der Vorzug vor einer Änderung des Bundeskleingartengesetzes gegeben werden sollte; ein von den Bauministerien der Länder unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau noch zu erarbeitender Mustervertrag könnte sich dabei als hilfreich erweisen.“

Aus obigem Zitat lässt sich de facto eindeutig die Erkenntnis ableiten, dass das BKleingG an keiner Stelle ein Verbot von Ver- und Entsorgungseinrichtungen enthält, wohl aber zulässt, regional mit den Verpächtern pachtvertragliche Sondervereinbarungen in der Entsorgungsfrage zu treffen. Diese Möglichkeit hatte auch der Stadtverbandsvorsitzende Heinz Schuster in Essen erkannt und entsprechend die Initiative ergriffen. Er ging bei seinen Überlegungen davon aus, dass eine mit öffentlichen Mitteln geförderte zentrale Entsorgungsstation, zu der man die anfallenden Abwässer (beschränkt nur auf

menschliche Ausscheidungen) mittels eines „Kübels“ – hochsprachig mit „Porta Potti“ bezeichnet – transportieren muss, konstruktionstechnisch nicht anderes als eine Art Auffanggrube darstellt. Warum, so argumentierte Schuster, muss man sich soweit erniedrigen, in aller Öffentlichkeit „Fäkalien“ zu transportieren, wenn ein solcher Transport zu dieser „Grube“ auch über eine Verrohrung erfolgen kann, d.h. die einzelnen Parzellen werden über eine als Druckleitung ausgebildete Rohrleitung mit der Grube verbunden, mit dem Unterschied, dass alle anfallenden Abwässer umweltgerecht und grundwasserschonend der Grube zugeführt werden. Hierbei ist es dann letztlich der Kommune überlassen, entweder diese Grube mit einem in der Nähe befindlichen Abwasserkanal zu verbinden oder durch Fäkalwagen entsorgen zu lassen.

Gartenfreund Heinz Schuster, dies soll hier aller Deutlichkeit einmal gesagt werden, hat den „Gordischen Knoten“ der Entsorgung ohne Verletzung irgendwelcher Gesetze elegant und dennoch zuverlässig durchschlagen, wofür die Kleingärtner, aber auch die Politiker ihm Dank zollen sollten. Wie überall, gab es auch hier eifrige Nachahmer in Nordrhein-Westfalen (NRW), die den Erfolg im Nachhinein für sich buchen wollten, aber nicht unerkant blieben als jene Funktionäre, die sich gerne mit fremden Federn schmücken.

Um Gerüchten vorzubeugen, sei hier nochmals verdeutlicht, dass weder in Essen, noch in Düsseldorf, Bochum, Dortmund, Herne oder anderswo in NRW die Laube an den Kanal angeschlossen ist. Lediglich wurde in diesen Städten zur Wahrung der Menschenwürde der Fäkalien- und allgemeiner Abwassertransport anstelle des Transports mit einem „Porta Potti“ durch den Transport über ein Stück „Rohr“ ersetzt.

Abschließend soll aus Gründen der Vervollständigung des Gesagten aus der Stellungnahme des Bundesrates (D 12/6154) ergänzend zitiert werden. Dieses Zitat straft außerdem auf der einen Seite all jene der plumpe Lüge, die nach wie vor behaupten, dass das BKleingG keiner weiteren Novellierung in dieser Hinsicht bedarf, auf der anderen Seite verdeutlicht es aber auch die Rechtschaffenheit der Bemühungen des VDG, für die Kleingärtner eine sichere Zukunft über eine Novellierung des BKleingG zu schaffen. Es gilt diese Bemühungen zu unterstützen, zumal selbst der Bundesrat schon damals im Jahre 1994 eine Novellierung für dringend notwendig erachtete und dies auch begründete:

So heißt es in der Stellungnahme des Bundesrates zur Novellierung des BKleingG 1994 unter Nr. 7, BS 12/6154: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in einer weiteren Novellierung eine grundsätzliche Überarbeitung des Bundeskleingartengesetzes vorzunehmen, in der folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

Das Kleingartenwesen soll durch gesetzliche Verpflichtungen eine stärkere ökologische Ausrichtung erhalten. Wegen der steigenden Bedeutung der Kleingärten für die Städte und Stadtränder als Bestandteil des Naturhaushaltes und für die Erholungsnutzung sind die Belange des Naturschutzes, des Grundwassers, der Bodenpflege, des Pflanzens- und Artenschutzes gesetzlich zu sichern und zu schützen.

Dies ist durch Regelungen folgenden Inhalts zu erreichen:

- Erhaltung/Bestimmung der Kleingärten als naturnaher Lebensraum mit ökologischer und landschaftsgestalterischer Funktion
- Förderung des Artenschutzes
- Regelung des Pflanzenschutzes durch sachkundige Pflege und Bewirtschaftung sowie Verbotssregelungen für die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel
- Regelung der Entsorgung
- Förderung der Regenwassernutzung.“

Nunmehr sind inzwischen 12 Jahre – für manchen Kleingärtner gefüllt mit schmerzvollen Erfahrungen – nach der Novellierung im Jahre 1994 vergangen, aber zum Wohle der Allgemeinheit und des Kleingärtners hat sich mancher Orts bedauerlicherweise nichts geändert. Es gibt nach wie vor zahlreiche Funktionäre auf allen Ebenen des Kleingartenwesens, die die fehlenden Regelungen im BKleingG und die sich widersprechenden Kommentierungen der einzelnen Kommentatoren bewusst ausnutzen und zur Stärkung ihrer eigenen Machtposition ohne jegliche Skrupel ihre Mitglieder bzw. Pächter vor Gericht zerren. Es gibt aber auch zahlreiche Politiker, die das Kleingartenwesen an der Vorsilbe „klein“ messen und denen es zu mühselig erscheint, hier Zeit und Mühen aufzuwenden, um das Kleingartenwesen einer sicheren und für den Kleingärtner unbeschwerteren Zukunft durch eine längst überfällige Novellierung des BKleingG entgegenzuführen.

Es ist deshalb das Gebot der Stunde, dass die Kleingärtner sich ihrer Menschenwürde besinnen und all jene in ihre Schranken verweisen, die glauben, das Grundgesetz und das BKleingG auf ihre persönlichen Belange zum Nachteil des unbedarften Bürgers zuschneiden zu können, um nach alter Gutsherrenmanier selbstherrlich zu schalten und zu walten. Es wird einem weiteren Artikel vorbehalten sein, diese Schattenseiten des BKleingG und seine Umsetzung durch bestimmte Funktionäre mit unwiderlegbaren Fakten zu verdeutlichen, um über diesen Weg die Notwendigkeit einer Novellierung des Bundeskleingartengesetzes herauszustellen.

Quelle: Das Grundstück – Journal des VDG 5/6 2006

Umweltschutz in Kleingärten

Das Essener Modell der Abwasserentsorgung

Dipl.-Ing. Heinz Schuster, Vorsitzender des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Der Stellenwert des Kleingartenwesens im Rahmen der ortsnahen preisgünstigen Freizeitgestaltung, insbesondere in Ballungsräumen, ist unstrittig. In Essen sind es 8.500 Kleingärten, die im Stadtverband organisiert sind, d.h. ca. 30.000 Bürger, die in Mietwohnungen zu Hause sind.

Das Kleingartenwesen hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg sprunghaft entwickelt. Aus den, zunächst überwiegenden Nutzgärten entwickelten sich in den letzten zwei Jahrzehnten kombinierte Freizeit- und Nutzgärten. Vom Gesetzgeber übrigens 1984 im Bundeskleingartengesetz toleriert.

Der Grundgedanke des Essener Modells ist: Der Kleingärtner hat einen Anspruch auf einen menschenwürdigen Freizeitaufenthalt in seinem Garten. Dies darf natürlich nicht auf Kosten der Natur gehen, denn gerade die Kleingärtner haben einen besonderen Bezug zur Natur. Eigene höhere Lebensqualität darf auch nicht auf Kosten der Gemeinschaft gehen. Sie ist selbst zu finanzieren.

Beschreibung des Modells

- Auf dem Kleingartengelände wird ein Sammler gebaut (wasserdichte Grube oder Großbehälter).
- Von diesem Sammler wird ein Kanalschluss an das öffentliche Kanalnetz verlegt. Dieses Teilstück der Anlage ist genehmigungspflichtig - und nach dem Gesetz auch genehmigungsfähig. Diese Arbeiten müssen von einem konzessionierten Unternehmen durchgeführt werden.
- Vom Sammler in die Kleingartenanlage hinein wird ein internes privates Rohrnetz unter der Aufsicht eines Fachmannes verlegt. Es wird nach vorherigen Beratungen durch die verbandseigene Beratungskommission (ein Berater, ein Vermesser und ein Tiefbauer) nach exakten Rohrleitungsplänen verlegt. Diese Kommission arbeitet ehrenamtlich (nur Erstattung der Kosten).

Der Sammler hat im System „Essener Modell“ eine zentrale Bedeutung. Niemand kann sagen, dass eine Kleingartenlaube damit direkt an die Kanalisation angeschlossen ist.

Verbandsinterne Vorbereitung

In einer Mitgliederversammlung wird den Pächtern die Situation erläutert und dann abgestimmt. Es wird also nicht von oben verordnet. Die Mitglieder können sich dafür oder dagegen entscheiden, Entscheiden sie sich dafür, kann das Verfahren weitergeführt werden. Entscheiden sie sich mehrheitlich

dagegen, dann werden sie darüber aufgeklärt, dass sie auf ihrer Parzelle Strom gar nicht und Wasser nur zum Gießen nutzen dürfen. Letzteres ist bei 243 Anlagen und bisher 97 realisierten Objekten nur einmal vorgekommen. In der Zwischenzeit hat sich auch dieser Verein dem „Essener Modell“ angeschlossen.

Technische Entscheidung

Wird mehrheitlich zugestimmt, dann werden die technischen Möglichkeiten diskutiert, denn diese sind abhängig von der topographischen Lage der Kleingartenanlage, der Entfernung zum Kanalnetz, der Anzahl der Kleingärten usw.

Es kann folgende Fälle, unter Berücksichtigung, dass Wasser immer bergab läuft, geben:

- a) Sammeln und direkt in das Kanalnetz der Gemeinde überleiten
- b) Sammeln im Sammler und regelmäßig abpumpen, da kein öffentliches Kanalnetz vorhanden ist
- c) Sammeln im Sammler und wieder durch die Anlage in das öffentliche Netz zurück pumpen, wenn dieses oberhalb einer Anlage verläuft. Manchmal kreuzt sogar das öffentliche Kanalnetz eine Anlage. Dort ist es natürlich am einfachsten
- d) Es kommt aber auch zu Kombinationen dieser Einzellösungen

Kosten

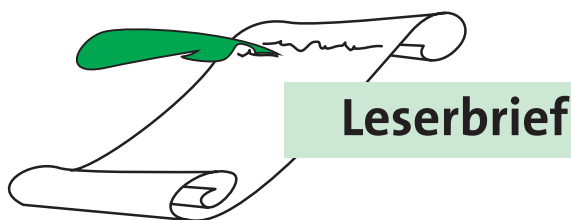
Die Kosten werden von der technischen Ausführung und von der Anzahl der Kleingärtner, die angeschlossen werden, bestimmt. Bisher liegen die tatsächlichen Kosten je Kleingärtner bei 100 Euro bis 1.000 Euro. Die statistische Mitte beträgt 430 Euro. Es gibt, keine Zuschüsse für diese 100prozentige Entsorgung. Würden wir nur 50prozentig entsorgen und damit die Natur betrügen, erhielten wir Zuschüsse vom Land NRW. Der Stadtverband kann nur geringe Zuschüsse bei finanzschwachen Vereinen und ungünstigen Voraussetzungen geben.

Der Verband leistet aber einen erheblichen Sparbeitrag durch a) Zentraleinkauf der Materialien und b) kostengünstige Vermessung, Planung, Antragstellung usw.

Schlussbemerkung:

Politiker fordern gerade in der heutigen Zeit den bewussten Bürger, der sich selbst an die Hand nimmt und nicht zuerst nach dem Staat ruft. Wir Essener Kleingärtner stellen uns diesem Zeitgeist. Das einzige, was wir aber fordern, ist Toleranz für den Menschen, für den Kleingärtner, der heute lebt. Essens Kleingärtner wollen, dass Politiker sich für die Menschen entscheiden und nicht für nicht mehr zeitgemäße Paragraphen.

Quelle: *Das Grundstück – Journal des VdGN 5/6 2006*



Brandstiftung im Kleingarten?

KGV Am Hoxbach e.V.

Das Kleingärtnerhepaar kommt in den Garten und stellt mit Entsetzen fest, dass ihre Gartenlaube, mit allem was dazu gehört, ein Opfer der Flammen geworden ist. Nach Überwindung des ersten Schocks die Frage: Warum, und wer hat das getan?

Die Kripo konstatiert; es war Brandstiftung. Aber wer kann ein Interesse daran haben, die Pächter auf solche Art zu treffen?

Nun, unser Verein hat eine Vorgeschichte, die im letzten Jahr erheblichen Unmut hervorgerufen hat und eine Strafanzeige nach sich zog. In der Vereinskasse fehlte ein sehr hoher Geldbetrag. Kurzum, das Geld der Mitglieder wurde veruntreut, wir waren pleite.

Das dieser Fall aufgedeckt werden konnte, verdanken wir dem engagierten Handeln der Ehefrau des vorgenannten Pächters. Durch diese Gartenfreundin kam alles an Licht. Könnte es Rache aus dieser Ecke gewesen sein?

Oder hängt es sogar mit den Maßnahmen des Verpächters – Gartenamt – zusammen, die seit dem vergangenen Jahr in unserer Kolonie ebenfalls für Unverständnis und Zorn unter den Kleingärtnern gesorgt haben.

Und dieser Frust war und ist berechtigt, wenn man erkennen muss, wie das BKleingG gedehnt werden kann.

Anzusprechen sind hier die zusätzlichen Anbauten und Überdachungen, die der eine abreißen oder zurückbauen muss, der Nachbar aber stehen lassen kann. Wo ist da die Logik, bzw. das Verständnis, die gesetzliche Grundlage?

Doch zurück zu unserem Fall. Wie bei einigen anderen, so wurde auch bei dem Gärtnerhepaar „Bestandschutz“ attestiert, wobei über die Hälfte der Pächter nicht auf den Großmut des Gartenamtes hoffen durften.

Wenn man gleichzeitig bedenkt, dass unsere o.g. Gartenfreundin seit kurzem das Ehrenamt der stellvertretenden Vorsitzenden inne hat und somit die nicht nachvollziehbaren Maßnahmen des Gartenamtes umsetzen muss. Sollte sie dafür bestraft werden? Könnte die Rache aus dieser Ecke gekommen sein; unter dem Motto: wenn ich keine Überdachung haben darf, dann du auch nicht?

Offen gesagt, unser Verein bewegte sich im letzten Jahr in einem einzigen Chaos. Aufgrund der Vorgeschichte war kein Mitglied zu einem Vorstandamt bereit. Wir waren führungslos, und uns drohte die Insolvenz.

Dank des Vorstandes unseres Stadtverbandes, der kurzfristig als Notvorstand für uns tätig wurde, konnte Schlimmeres verhindert werden. Er war es auch, der uns allen ins Gewissen redete und Überzeugungsarbeit leistete; uns an die gemeinsamen Ziele und den Umgang miteinander erinnerte.

Mit diesen Zeilen möchte ich mich, sicherlich auch im Namen der überwiegenden Zahl der Mitglieder, beim Vorstand des Stadtverbandes und dem Vorstand des KGV Am Hoxbach e.V., die sich für unsere Interessen stark machen, herzlichst bedanken. Und an alle Mitglieder den Appell richten den „Gesellschaftlichen Umgang“ täglich zu pflegen.

Horst Gilgen, Mitglied im Verein



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Kleine Gärten gestalten

Knut Pilatzki, Gartenfachberater

Manche Kleingärten gleichen sich wie ein Ei dem anderen. Im Prinzip: Schnurgerade führt der Hauptweg zur Laube, trennt den Rasen vom Gemüsebeet. Der Sitzplatz im Schatten eines Obstbaumes ist mit Betonplatten befestigt. Bei den Nachbarn sieht's nicht viel anders aus.

So vergeht die Zeit. Die Kinder sind jetzt größer, mögen die Spielecke nicht mehr, ein Teich zur Beobachtung der Tiere am Wasser dürfte es sein. Sie selbst haben nun vielleicht mehr Zeit, im Garten zu arbeiten oder auch nicht.

Kurz und gut:
Etwas Neues sollte es sein.

Ein kleiner Garten legt naturgemäß Beschränkungen auf, nicht alle Wünsche werden sich aus Platzgründen erfüllen lassen. Je kleiner die Fläche ist, umso gründlicher muss geplant werden, denn spätere Änderungen sind schwierig.

Die Vielfalt an Gartenstilen ist groß, die Vielfalt an Pflanzen und Materialien zur Gestaltung eines Gartens noch größer. In der Beschränkung erweist sich der Meister. Das gilt vor allem für kleine Gärten. Nicht jeder Wunschgarten lässt sich tatsächlich verwirklichen, sei es, das der Platz zu klein, die Lage zu ungünstig ist oder die Kosten zu hoch sind.

Legen Sie eine Liste mit Ihren Wunschvorstellungen an und ordnen Sie diese nach Prioritäten.

Klären Sie, ob die Voraussetzungen für Ihre Wünsche überhaupt vorhanden sind. Wenn der Bezug zur Realität fehlt, dann ist das Gartenkonzept in jeder Beziehung arbeitswie kostenmäßig nur mit hohem Aufwand umzusetzen.

Nehmen Sie sich vor allen Dingen genügend Zeit für all Ihre Überlegungen, auch ein Garten benötigt einige Zeit, um einzuwachsen und seine gewünschte Gestalt zu bekommen.

Zu den wesentlichsten Aspekten bei der Planung Ihres Wunschgartens gehört die Standortfrage. Klima und Bodenverhältnisse sind entscheidend am zukünftigen Gartenbild beteiligt, denn längst nicht alles gedeiht überall. Anstatt leuchtenden Vorbildern ständig nachzuhinken, sollten Sie sich mit Gegebenheiten vertraut machen und nur Pflanzen verwenden, die in Ihrem Garten auch den richtigen Standort haben.

Lassen Sie sich von Vorhandenem inspirieren. Nehmen Sie einen alten Baum, eine Mauer oder Hecke, Pflastersteine oder Neigungen mit auf und prüfen Sie genau, welche Aufgaben diese Dinge in Ihrem zukünftigen Garten übernehmen können.

Gesetzliche Vorschriften

Informieren Sie sich vor größeren Gestaltungsmaßnahmen und Anpflanzungen von Bäumen oder Hecken unbedingt über das Gartenrecht.

Gartenrecht ist in erster Linie Nachbarschaftsrecht. Doch nur einige Fragen werden hier bundeseinheitlich im Bürgerlichen Gesetzbuch gelöst.

Probleme, die sich mit den angrenzenden Nachbarn ergeben, werden am einfachsten durch gegenseitige Absprache und Rücksichtnahme gelöst.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor bei jeder Gartenanlage ist der zukünftige Pflegebedarf. Je mehr pflanzliche Themen, je größer die Artenvielfalt, die Sie auf Ihrem kleinen Grundstück unterbringen wollen und je weniger die Pflanzen den natürlichen Gegebenheiten entsprechen, umso mehr Pflegeaufwand müssen Sie betreiben.

Als pflegeleicht erweisen sich bodendeckende Pflanzenteppiche, die aufkeimenden Wildkräutern wenige Chancen lassen.



Pflegeintensiver sind alle Liebhabergärten, weil Raritäten, Exoten und spezielle Pflanzenkombinationen sich nur mit großem Aufwand erhalten lassen. Auch ein Nutzgarten braucht viel Pflege, vor allem Gemüsekulturen, bei denen sich in einer Vegetationsperiode der gesamte Lebenszyklus vollzieht.

Ob Neuanlage eines Gartens oder Umgestaltung eines alteingewachsenen Gartens: beide Aufgaben sind eine Herausforderung und haben Vor- und Nachteile.

Einen Garten von Grund auf neu anzulegen und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, hat großen Reiz, erfordert aber eine Portion Geduld, denn bis endlich der Zustand erreicht ist, den man sich wünscht, vergehen viele Jahre. Sie können die Zeitspanne, bis endlich die richtigen Proportionen erreicht sind, auf verschiedene Weise etwas verkürzen oder die Übergangszeit attraktiv gestalten.

Pflanzen Sie von preiswerten Gehölzen gleich zwei, sie können etwas dichter als gewöhnlich stehen, nach ein paar Jahren können Sie eines herausnehmen.

Oftmals wird bei Neuanlage eines Gartens das Geld knapp. Beschränken Sie sich dann zunächst auf alle rahmen- und gerüstbildenden Elemente, die mehrere Jahre zum Einwachsen benötigen und daher so rasch wie möglich gepflanzt werden sollen. Es bringt Vorteile, wenn Sie sich Zeit lassen und nicht gleich mit der kompletten Bepflanzung fertig werden wollen. Viele schöne Details im Garten entstehen nach und nach.

Sie sollten jedoch den Gesamtplan immer im Kopf und auf dem Papier haben, um die Pflanzen an der richtigen Stelle zu ergänzen. Beginnen Sie am besten mit großflächiger Raseneinsaart. Nach und nach können dann Pflanzflächen für Stauden, Rosen und Nutzgarten vorgesehen werden. Gepflasterte Wege, Einfassungen und Sitzplätze sollten vorgezogen werden, damit später Bodenverdichtungen vermieden werden.

Wenn Sie einen alten Garten übernehmen, dann besitzt er eine gewisse Atmosphäre. Doch gibt es auch eine Menge von Nachteilen, die Ihrem Geschmack nicht entsprechen.

Große Bäume spenden nicht nur angenehmen Schatten, sie nehmen auch viel Sonne weg, vor allen Dingen Nadelbäume. Sie sind zwar im Winter ein guter Sichtschutz, lassen jedoch in der dunklen Jahreszeit kein Licht durch. Überdies besitzen große Gehölze ein weitverzweigtes Wurzelwerk, besonders die flachwurzelnden Fichten und Birken lassen eine Unterbepflanzung kaum zu. Im Kleingarten sind Nadelgehölze und Waldbäume jedoch nicht erlaubt.

Oft gefällt der Grundriss eines alten Gartens nicht oder die Flächen sind von Wurzelunkräutern vollkommen durchsetzt, deren man nicht Herr wird. Dann hilft nur eine komplette Neugestaltung, mit anderen Flächenaufteilungen und Bodenaustausch.

Erhaltenswerte Bestände sollten jedoch gerettet und integriert werden. Ältere Gehölze werden mit Bodendeckern, wenn möglich, unterpflanzt. Der Pflanzenteppich schützt vor Austrocknung, braucht bei großer Trockenheit zusätzlich Wasser.

Nutzpflanzen im Garten

Wenn auch beim Anbau von Obst und Gemüse praktische Überlegungen an erster Stelle stehen, sollte man sich bemühen, das Beste aus diesen Pflanzen herauszuholen und sie gleich als dekorative Elemente zu betrachten. Sie bieten meist nicht die Mannigfaltigkeit an Aussehen wie Zierpflanzen, aber mit Sicherheit haben sie ihren eigenen Reiz.



Ein Garten braucht ein festes Gerüst. Einzelexemplare von Obstgehölzen können sehr wirkungsvoll sein, denn das Gerüst von sorgfältig erzogenen Bäumen bietet das ganze Jahr einen strengen, interessanten Anblick. Schlingpflanzen wie Erbsen, Bohnen, Kürbisse oder Melonen sorgen mit Hilfe der benötigten Stützen für einen Gewinn an Höhe und Struktur. Die dafür verwendeten Holzstäbe, Reisig oder dekorativere Holz- oder Metallformen stellen selbst hübsche Elemente dar.

Die Art, wie man die Pflanzen zieht, kann ebenfalls eine Wirkung erzielen. Obst- und Gemüsepflanzen, die auf den Beeten in exakt gezogenen Reihen wachsen, machen einen strengen, geometrischen Eindruck.

Steht das Grundschema erst einmal fest, kann man Aspekte durch Farbe mit einbeziehen. Viele Ge-



müsepflanzen besitzen auffallende Blätter und Stängel.

Rote Bete zum Beispiel besitzt gewellte, intensiv gefärbte Blätter und Mangoldsorten entwickeln Stängel in leuchtenden Farben. Möhren tragen anmutiges, feines geschlitztes Laub, die bläulich grünen Blätter der Kohlpflanzen haben eine auffallende Form und die Farben und Formen von Salatblättern sind meist wellig und weich. Die große Palette an Gewürzkräutern umfasst Pflanzen, die sowohl Zierwert haben als auch nützlich sind.

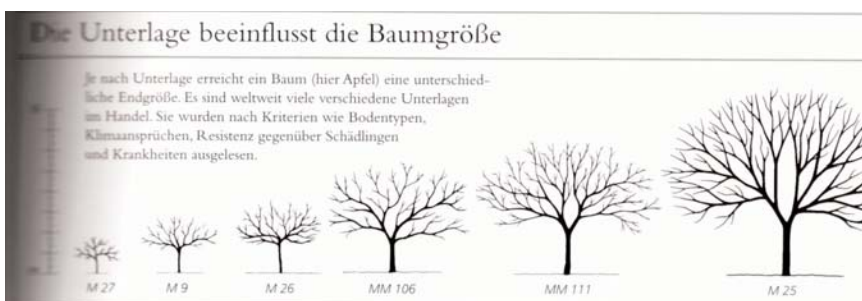
Es gibt zwei Möglichkeiten, Obst und Gemüse in den Ziergarten zu integrieren: Sie können in einer gemischten Rabatte wachsen oder werden neben dekorativen Elementen in Form von Beeten kultiviert. Der Anbau von Nutzpflanzen inmitten von Zierrabatten bietet sich besonders an, wenn nur begrenzt Platz zur Verfügung steht oder man wenig ernten will.

Obstbäume im Garten

Wenn Sie die richtigen Kultursorten wählen und ihre Größe begrenzen, können Sie mehrere Obstarten auf kleinem Raum ernten. Genügend Früchte erhalten Sie etwa von zehn Apfel-Kordons, fünf Birnen-Kordons, drei Pflaumen-Pyramiden und einen Kirsch-Fächer. Es können auch weniger Pflanzen sein. Der Abstand richtet sich nach der Unterlage.

Diese sind für verschiedene Apfelbaumformen

Baumform	Unterlage
Pyramidenkrone	& M27, M9, M26
Spindelbusch	oder MM106
Kordon	M27, M9, M26
Palmette	M26, MM106, M111





Wie in der letzten Ausgabe der Gartenzeitung „Das Blatt“ berichtet, führt der Stadtverband Düsseldorf e.V. seine Sammelaktion fort.

Nachdem wir am 12. Juni 2006 nochmals **3.000 Euro** an die Kinderkrebsklinik übergeben konnten, soll der Erlös der diesjährigen Spendenaktion an das Kinderhospiz Regenbogenland gehen.

Nachfolgende Vereine haben sich auf ihren Vereinsfesten an der Sammelaktion beteiligt und folgende Spendenbeträge wurden dabei erzielt:

KGV Rather Broich e.V.	448,56 €
KGV Piels Kull e.V.	157,67 €
KGV Am Stadionweg 1962 e.V.	88,43 €
KGV Auf der Heide e.V.	70,17 €
KGV Düsseldorf e.V.	65,17 €
KGV Alt Düsseldorf e.V. (einschl. Vereinsgaststätte)	151,48 €

Unsere Sammelaktion geht weiter

Wer also noch etwas tun will, der kann beim Stadtverband die Sammeldose anfordern, oder direkt auf das

**Spendenkonto des Stadtverbandes,
Konto Nr. 32022816 (BLZ 30050110),
bei der Stadt-Sparkasse Düsseldorf**
einzahlen.

Der Schriftführer des Stadtverbandes kommt aber auch zu Ihren Veranstaltungen und führt die Spendensammlung persönlich durch.

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern**
(einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61

Die Rindenschrot-Toilette

● **Mobiltoiletten ab 54€***

● **Thermokomposter ab 81€***

*Endpreis inkl. MwSt. und Lieferung innerhalb Deutschlands

Besuchen Sie unseren Online-Shop!

Fordern Sie unseren Farbprospekt an!
BERGER BIOTECHNIK GmbH
Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg
Telefon (040) 439 78 75 · Fax. (040) 43 78 48
www.berger-biotechnik.de · info@berger-biotechnik.de

60 Jahre KGV Piel`s Kull



Ehrung von Gartenfreund Horst Oswald (links) durch den Gartenfreund Dieter Claas (Mitte), rechts der Vors. F. Klüppel.

Wenn der Kleingartenverein Piel`s Kull in diesem Jahr sein 60jähriges Bestehen feiern kann, dann ist dieses nicht alltägliche Jubiläum ein sichtbarer Beweis dafür, welche Bedeutung die Kleingartenidee auch in der heutigen Zeit hat.

Am 28. Juli 1946 versammelten sich 36 Personen in einem Lokal an der Siegburger Straße, um die Gründung des Vereins zu beschließen.

Obwohl es nicht im Gründungsprotokoll vermerkt ist, wurden die Gärten wohl in erster Linie als zusätzliche Ernährungsquelle für die Familie angesehen.

Durch den Bau der BUGA 1987 musste der Verein sein angestammtes Gelände verlassen und fand innerhalb des Südparks ein neues Areal.

Das Bild der Kleingartenanlage ist heute ein anderes als zur Gründungszeit. Erholung und Entspannung vom Stress des Alltags stehen im Vordergrund.

Am Samstag, den 16. September und Sonntag, den 17. September, feierten die „Piel`s Kullaner“ mit vielen Gästen aus den Nachbarvereinen ihr Jubiläum.

Der Schriftführer des Stadtverbandes, Herr D. Claas in Begleitung seiner Gattin, überbrachte die Glückwünsche und eine Urkunde vom Stadtverband. Er

ehrte auch Horst Ostwald für zwanzigjährige Mitgliedschaft (davon 15 Jahre als Kassierer des Vereins) mit Nadel und Urkunde.

Eine unter der Schirmherrschaft des Stadtverbandes durchgeführte Spendensammlung für das Kinderhospiz Regenbogenland erbrachte den stolzen Betrag von 157,67 Euro. Allen Spendern herzlichen Dank.

Der 1. Vorsitzende, Friedhelm Klüppel bedankte sich bei allen für ihre Mithilfe beim Fest und Treue zum Verein. Die Liebe zur Natur und die Geselligkeit mit Gleichgesinnten zeichnen die Gartenfreunde aus.

Mit viel Musik (Marita Weiss sorgte hier für den guten Ton), Tanz und humoristischen Einlagen wurde der Samstagabend beendet um am Sonntag die Feier mit großem Kindertag fortzuführen.

Leider kamen auf Grund des Weltkindertages mit großem Programm am Rheinufer nicht so viele Familien zu uns, so dass die Kinderspiele vorzeitig abgebrochen wurden. Die verbliebenen Kinderpreise wurden einem Kindergarten in Wersten, der nächste Woche ein Marktfest feiert, übergeben.

Ein fest eingeplantes Fanfarenkorps konnte nicht spielen, aber das tat der guten Stimmung keinen Abbruch.

Der reichlich gestiftete Kuchen, der nachmittags kostenlos an die Anwesenden verteilt wurde schmeckte hervorragend.

Es wäre sicher schön, wenn auch die letzten abseitsstehenden Gartenfreunde, den Weg in unsere Gartenfamilie finden würden. Es gibt so vieles was uns verbindet, nur wenig was uns unterscheidet.

Mögen viele Menschen bei uns weiterhin Ruhe, Entspannung aber auch vergnügtes Zusammensein erleben.

Danke sage ich allen, die sich zum Wohle unseres Vereins aktiv am Vereinsleben beteiligen.

Karin Haag

Musik ♪ **Musik** ♪ **Musik**

Marita Weiss – Düsseldorf
02 11 – 37 19 62

**Ihre musikalische Partnerin für Vereinsfeste,
Familienfeiern, Hochzeiten und Jubiläen.**

Leise und gut.

**Musik zum Essen, Tanzmusik,
Oldies, Pop und Stimmungsmusik.**
(Mit Partner auch als DUO zu buchen)

Besuchen Sie mich im Internet:
www.marita-weiss.de

Anzeige

MK planung & baubetreuung

MK planung & baubetreuung

– Ihr Partner zum Kanalanschluss –

***Wasser ist eine klare Sache,
Abwasser wohl eher nicht.***

Verehrte Kleingärtner,

wir sind das Unternehmen, welches bereits das erste Kleingartengelände (KGV Alt-Stockum) und dessen Entwässerungskanal geplant und gebaut hat.

Des Weiteren befinden sich mehrere Kleingartenanlagen in unserer Planung und Baubetreuung.

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente und fachgerechte Hilfe bei Planung, Genehmigung und Ausführung
- Ihre Eigenleistung bei der Ausführung ist möglich, sie spart viel „Bares“ (Projekte wie die Kleingartenvereine Alt-Stockum, Zum Faselbusch, Bernburgerstraße etc. haben dies belegt).
- Komplette Abwicklung des Genehmigungsverfahrens bei allen Ämtern und Behörden
- Maschinenverleih
- Kombinierte Entwässerungsverfahren von Druck- und konventioneller Entwässerung

Außerdem bieten wir Ihnen kostenlos:

- Beratungs-/Informationsrunden Ihrer Vorstände, Mitgliederversammlungen und Fachausschüsse
- Vorherige Klärung welche Entwässerung möglich und sinnvoll ist

Rufen Sie uns an, faxen oder mailen Sie uns unter:

MK planung & baubetreuung

Tel.: 02 11/1 69 31 87

Fax: 02 11/1 69 31 88

Mobil: 01 52/02 16 21 98

E-Mail: M.Karkowski@web.de

Lust auf Düsseldorfer Unterwelt?

Wir bieten interessierten Kleingärtnern (in Gruppen von 12 bis 20 Personen) eine Kanalbesichtigung im Düsseldorfer Stadtkanal an.

Wir beraten Sie gerne danach auch zu Ihrem Kanalanschluss im Kleingarten.

Voranmeldung erbeten unter 02 11 / 1 69 31 87.

Fragen zur Verantwortung für den Kanalanschluss

Frage: Hat der Stadtverband eine offizielle Beraterkommission eingesetzt?

Antwort: Nein!

Frage: Warum übernimmt der Stadtverband nicht die alleinige Verantwortung für die Durchführung des Kanalanschlusses?

Antwort: Der Stadtverband ist nicht befugt in die Vereinsautonomie dadurch einzugreifen, dass er die allein dem Vereinsvorstand obliegende Verantwortung – ohne wenn und aber – übernimmt.

Bekannt dürfte die Volksweisheit sein, dass der der die Musik bestellt auch für die Musikbestellung verantwortlich ist. Wir als Stadtverband können zwar unverbindliche Empfehlungen aussprechen, was jedoch keineswegs zu einer Übernahme der Verantwortung ausgelegt werden kann.

Jedem Vereinsvorstand obliegt die Vereinsrechtlich gebotene Sorgfaltspflicht in der Ausübung seines Amtes. Im Klartext bedeutet dies, dass er bei der Wahl der Vertragspartner nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der geplanten Vorhaben verfahren muss.

Bitte, haben Sie für unsere Haltung in dieser Angelegenheit Verständnis.

Kleingärtnerische Nutzung und Erholung

Es ist schon abenteuerlich was manche Gartenfreunde unter kleingärtnerischer Nutzung und Erholung im Einzelnen verstehen.

Mit den neuen Pachtverträgen wurden allen Pächtern die Kleingartensatzung der Stadt Düsseldorf, der Generalpachtvertrag, der Zwischenpachtvertrag, ein Auszug aus dem Bundeskleingartengesetz und der Einzelpachtvertrag ausgehändigt.

Wer da nun meint, dass alle Pächter einer Kleingartenparzelle dieses Gesamtwerk gelesen haben, wird sich nun fragen müssen, wie kommt es, dass trotz anders lautender Regelungen:

1. „in einzelnen Kleingartenparzellen aufblasbare Schwimmbecken mit bis zu vier Meter Durchmesser aufgestellt werden;

oder

2. ein Trampolin von vier Meter Durchmesser – ohne Rücksicht auf die davon ausgehende Störung des Nachbarn – aufgestellt wird.

Wo bleibt da, das für alle geltende Recht auf Erholung?

Die Erholung auf der Kleingartenparzelle endet bekanntlich dort, wo die Erholung der übrigen Nachbarpächter beeinträchtigt wird.

Würden viele Pächter in ihrer Parzelle ein Schwimmbecken und ein Trampolin aufstellen, würde der Lärmpegel in der Gesamtanlage erheblich ansteigen und die gerichtlichen Auseinandersetzungen unvermeidbar.

Wo bleibt dann die Erholung der übrigen Pächter.

Was hat die Aufstellung solcher Gerätschaften mit der kleingärtnerischen Nutzung, die ja zwingend vorgegeben ist, noch zu tun?

Die Grenze zwischen Kleingarten und Erholungsgarten ist sehr schnell überschritten.

Mit dem Ergebnis, wie in Berlin bereits geschehen, Umwidmungen in Erholungsgebiete mit der Folge, dass ein Pachtzins von zwei Euro/m² und mehr erhoben werden kann. Darüber hinaus geht der Kündigungsschutz verloren, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, dass bei Beendigung der Pacht keine Entschädigung gezahlt und die Räumung der Parzelle zu Lasten der Unbelehrbaren durchgesetzt wird.

Gartenfreunde! Nutzt die gepachtete Kleingartenparzelle als Kleingarten in Übereinstimmung mit den vertraglichen Regelungen und nicht als reinen Tummelplatz für nicht tolerierbare Spiel- und Sportgerätschaften.

Dafür wurden in vielen Kleingartenanlagen Gemeinschaftseinrichtungen eingerichtet. Nutzt diese Möglichkeiten, so schont Ihr Eure Nerven und auch die des Nachbarn.

Peter Vossen
Vorsitzender des Stadtverbandes

Schnäppchen: 2 Marken-Kunstst.-Fenster mit Isolier- und Sprossenverglasung, braun, B 1,20 m / H 1 m, mit Lamellen-Fensterläden, günstig abzugeben. **Tel. 02 11 / 63 16 45**

Entsorgungsmöglichkeiten von Asbestabfällen

Auskunft der AWISTA GmbH

Für Asbestabfälle aus Privathaushalten in Düsseldorf bestehen folgende Entsorgungsmöglichkeiten:

Recyclinghöfe/Schadstoffmobil Kleinstmengen staubdicht verpackter asbesthaltiger Abfälle (z.B. 1 bis 2 Blumenkästen) können auf den Recyclinghöfen zu den normalen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Das Schadstoffmobil nimmt diese Abfälle nicht entgegen.

Adressen der Recyclinghöfe:

Flingern, Flinger Broich 15

Lohausen, Niederrheinstraße 229

Garath, Frankfurter Straße 253

Deponie in Hubbelrath

Auf der Zentraldeponie in Hubbelrath, Erkrather Landstraße können auch größere Mengen Asbestabfälle angeliefert werden.

Die Annahme von Kleinmengen, d.h. max. 300 l, ist kostenfrei und als einmalige Entsorgungsmöglichkeit gedacht. Für die Abgabe größerer Mengen Asbestzementabfälle sind dort zurzeit folgende Entgelte zu entrichten:

Kombi ca. 500 l	15 Euro
Kleintransporter	30 Euro
Anhänger (pauschal)	80 Euro

Überschreitet die Menge des angelieferten Asbestzementabfalls die o.a. Pauschalen, wird der Abfall verwogen. Das Entgelt beträgt 105 Euro pro Tonne zzgl. Mehrwertsteuer.

Auch für die Entsorgung an der Deponie müssen die asbesthaltigen Abfälle grundsätzlich staubdicht verpackt sein.

Bitte weisen Sie die Mitglieder des Kleingartenverbandes eindringlich darauf hin, dass beim Arbeiten mit Asbestprodukten und auch beim Transport große Vorsicht walten muss, um zu verhindern, dass Asbestfasern freigesetzt werden.

Gerne können Sie auch die Telefonnummer unseres Call-Centers 0180/1 831 831 veröffentlichen, das bei allen Fragen zur Abfallentsorgung weiterhilft. (Anruf zum Citytarif)

WZ Freitag, 15. September 2006

Asbestalarm im Kleingarten

(mah). Asbestalarm im Kleingarten: Die Feuerwehr ist am Mittwochabend in die Laubenpieperkolonie an der Bedburger Straße gerufen worden. Einer der Kleingärtner hatte in den Abendstunden sein Laubendach mit einem Hochdruckreiniger abgespritzt. Danach war die Hecke seines Grundstücks mit Schlamm bespritzt. Besorgte Nachbarn erkannten, dass die Laube ein Eternit-Dach hat. Unter diesem Markennamen wurden früher asbesthaltige Materialien verkauft. Die Feuerwehr sperrte den Bereich um die Laube vorsorglich ab.

Gestern Morgen untersuchten Mitarbeiter des Umweltamtes die Schlammspritzer. „Sie enthielten tatsächlich Asbest“, erklärt Umweltamtsleiter Werner Görtz. Eine große Gefahr sei von dem Dreck aber nicht ausgegangen. „Die Asbestfasern wurden durch das Wasser gebunden. Dadurch sind sie nicht in der Luft als Staub umhergeschwirrt. Sie sind dann auch nicht mehr so lungengängig.“ Dennoch musste der Schlamm vorsichtig beseitigt werden. Eine Gefahr bestehe jetzt nicht mehr.

Dem Kleingärtner droht nun allerdings Ärger. Das Umweltamt hat die Polizei eingeschaltet. Die muss nun wegen des Verstoßes gegen das Chemikalienrecht ermitteln. Ist keine Straftat nachweisbar, wird das Amt wegen des Verstoßes gegen die Asbestrichtlinie ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten.

Das Problem: In Düsseldorf gibt es noch hunderte Eternit-Dächer. Görtz' Rat: „Am besten austauschen!“



Sommerfest am 2. und 3. September

Der Kleingartenverein Alt-Düsseltal e.V. ist nicht unterzukriegen. Dies bewies er mit seinem Sommerfest, das erstmals nach der Teilung des Geländes und dem Wegfall von 48 Kleingartenparzellen stattfand.

Das Fest begann am Samstag mit einem Kaffeemittag und anschließend dem Beisammensein mit leckeren Grillgerichten und Bier vom Fass, und wurde Sonntag, 3. September mit einem Frühstück fortgesetzt.



Gartenfreund Jürgen Jolitz, rechts im Bild, konnte sich über einen guten Besuch freuen.

Gartenfreund Dieter Claas überbrachte die Grüße des Stadtverbandes und wünschte dem Verein auf der „Restfläche“ eine gute Zeit.

Die Spendensammeldose für das Kinderhospiz Regenbogenland wurde auch hier herumgereicht. Gartenfreund Jolitz regte dann an, die Spendendose doch noch für einige Zeit in der Vereinsgaststätte aufzustellen.

Dann kam der Anruf: Die Sammelbüchse ist voll!

Zu den Spenden vom Sommerfest hatte das Pächterehepaar Mackel alle eigenen Trinkgelder in die Sammeldose gesteckt. Der Inhalt der Sammeldose ergab den Betrag von **151,48 Euro**.

Diese Aktion ist nachahmenswert und wir danken dem Verein und dem Pächterehepaar recht herzlich.

Dieter Claas

70 Jahre KGV „Auf der Heide e.V.“

In dem ruhigen Wohnhäuserdreieck Diezelweg, Krönerweg und Golzheimer Heide liegt die Kleingarten-Dauerkolonie „Auf der Heide e.V.“ in Düsseldorf Unterrath.

Der Verein feiert in diesem Jahr sein 70jähriges Bestehen.

In den Anfangsjahren liefen an dem Vereinsgelände noch Schienen einer Lore vorbei, womit die Zeppele vom Gaskessel aus bis zu ihrem Landeplatz mit Gas versorgt wurden.

Im Gründungsjahr 1936 entstanden 45 Gärten und es begann der Kampf mit dem Unkraut.

Seit dieser Zeit ist viel geschehen.

Ein Garten wurde dem Verein abgenommen und auf dieser Fläche entstand ein öffentlicher Spielplatz mit Anbindung an einen Wanderweg durch mehrere Stadtteile.

Am 12. August dieses Jahres feierte der KGV „Auf der Heide e.V.“ sein 70jähriges Bestehen mit einem gelungenen Fest im ev. Gemeindehaus am Diezelweg.

Es begann mit leckeren Kuchen steigerte sich dann durch viele gegrillte Leckereien und wurde durch ein gut gelungenes musikalisches Programm zu einem von allen Seiten gelobtes Vereinsfest mit vielen Gästen.

Der Schriftführer des Stadtverbandes, Gartenfreund Dieter Claas, überbrachte Glückwünsche zum Jubiläum, und die durchgeführte Sammlung für das Kinderhospiz „Regenbogenland“ ergab den Betrag von **70,17 Euro**, dafür allen Spendern herzlichen Dank.





Stadtverband Schwelm

Großes Kuchenfest in der Graslake!

Zum gemütlichen Kaffeeklatsch hatte der Verein der Gartenfreunde Graslake eingeladen. Das 4. Schwelmer Kuchenfest lockte, trotz des regnerischen Wetters wieder viele Gäste in unser schönes Vereinshaus.



Ein großes Kompliment gilt natürlich unseren Gartenfreundinnen und Gartenfreunden für ihre großzügige Kuchenspende (55 Kuchen). Die Angebotspalette umfasste festen Kuchen, Obsttorte, Käsekuchen, Streuselkuchen, Obstkuchen sowie Sahnertorten. Alle Kuchen waren ein Genuss und fanden ihren Abnehmer.

Aber was wäre das schöne Fest, ohne vorherige sorgfältige Planung. Hier gilt ein besonderes Lob unserem Festausschuss, der optimale Vorarbeit geleistet hat.

Rainer Werner, Schriftführer

Gelungenes Spießbratenessen in der Gartenanlage

Am Mittwoch, 14. Juni 2006 fand in der Kleingartenanlage Schloß Martfeld ein Spießbratenessen für alle Mitglieder statt. Es hatten sich fast 70 Mitglieder angemeldet.

Bei hervorragender Stimmung und am Spieß gegrillten Braten, sowie von den Gärtnern selbst hergestellten Salaten bereitete man sich auf das Deutschlandspiel vor, welches es anschließend im Gemeinschaftshaus zu sehen gab. Der, wenn auch knappe,



Sieg der deutschen Mannschaft wurde dann natürlich gebührend gefeiert. Und selbst das Wetter spielte mit, der für den Mittwoch angesagte Regen fiel erst, als die Außenveranstaltung bereits beendet war und sämtliche Anwesenden im Trockenen saßen.

Fazit des Vorstandes: „Eine rundum gelungene Veranstaltung, welche mit Sicherheit im nächsten Jahr wiederholt wird. Vielleicht schaffen wir dann den Mitgliederrekord?!?“

Kleingartenverein Neuloh

Das Helferfest am 19. August war leider, wie das Sommerfest, verregnet. Aber die Goodwill-Aktion des Vorstandes kam bei den Helfern dennoch gut an. Eine gemütliche Feier im Vereinsheim (Bild) traf den Geschmack der Kleingärtner. Die Steaks und Würstchen wurden im Regen unter dem Sonnenschirm gegrillt. Dazu gab's ein gezapftes Schwelmer vom Fass.



Heinz E. Zethmeyer

So kann Nachwuchswerbung aussehen!

Eine Gruppe Kinder aus einem nahen Kindergarten besuchte neulich bei dem schönen Wetter spontan die Kleingartenanlage in der Graslake. Gartenfreundin Brigitte und Gartenfreund Viktor luden die Gruppe mit ihren Erzieherinnen kurzerhand in ihren Kleingarten ein. Die Kinder konnten Weintrauben und Pflaumen kosten. Kirsch-, Apfel und Birnbäume wurden erklärt. Großes Interesse fanden die Stangenbohnen bzw. das Gerüst der Stangenbohnen. Auch der Gründung auf dem abgeernteten Mittelstück wurde erklärt, Chemie ist ja verpönt. Gartenfreundin Widal vom Garten gegenüber fand einen Molch in ihrem Garten den sie spontan den Kindern zeigte. Nach dieser Begebenheit verabschiedeten sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen und gingen zum Vereinseigenen Spielplatz.

KGV Schloß Martfeld e.V.

„Rentnergang“ sorgte für Ordnung

Im Sommer trafen sich einige Großväter aus dem Verein auf unserem Spielplatz, um für ihre Enkel und andere Kinder eine neue Holzschaukel zu



bauen. In der größten Hitze wurde gesägt, gestrichen und gehämmert, bis die Schaukel stand und gleich von den Kindern dankbar in Beschlag genommen wurde. Dies war auch die Geburtsstunde für eine Gruppe in unserem Verein, um die uns so mancher beneiden wird und die von anderen Gartenfreunden liebevoll „Rentnergang“ getauft wurde. Dies sind mehrere Rentner und Rentnerinnen, die sich voller Elan um die Verschönerung unserer Anlage kümmern. Als erstes nahmen sie sich unser Vereinshaus vor. Das Haus wurde gründlich gereinigt und teilweise neu dekoriert. Der Keller wurde entrümpelt (so mancher Schatz wurde da wiederentdeckt), aufgeräumt und gestrichen. Auch vor der Werkstatt wurde nicht Halt gemacht.

Das nächste Projekt unserer „Rentnergang“ war der unansehnliche Schuppen auf dem Spielplatz. Auch hier wurde im und um den Schuppen herum gründlich sauber gemacht und aufgeräumt. Der Schuppen bekam einen neuen Anstrich und wurde liebevoll dekoriert. Die Platten wurden neu gelegt und der Rasen rings herum neu eingesät. Beim Sommerfest konnte das frisch renovierte Häuschen gleich mitgenutzt werden.

Als nächstes wurde die Weinlaube instand gesetzt und hergerichtet. Auch die Springbrunnen davor laufen nun wieder. Ein gemütlicher Platz, der jeden Besucher unserer Anlage zum Verweilen einlädt.

Die Stände für das Sommerfest wurden natürlich auch unter der Regie der bewährten Truppe errichtet. Jeder Stand bekam zum Schluss noch einen bunten Fahnschmuck.

Wir hoffen, dass die „Rentnergang“ noch lange ihre unermüdliche Schaffensfreude behält und danken auf diesem Wege insbesondere den Gartenfreunden Peter Schulz, Dieter Allermann, Hans-Willy und

Renate Biermann, Wilfried Wagner, Hans Grüner und Horst Wiese für ihren Einsatz.

An dieser Stelle will ich erwähnen, dass mehrere Kinder einen Wunschzettel für die Ausgestaltung des Spielplatzes bei mir abgegeben haben. An erster Stelle steht: eine weitere große Schaukel und ein Klettergerüst!

Schulung durch Gartenfachberater

Nachdem es lange Zeit in unserem Verein keine Schulungen gegeben hat, hat der ehemalige langjährige Fachberater unseres Vereins, Franz-Josef Everding, ein umfangreiches Programm erarbeitet. Passend zur jeweiligen Jahreszeit wird er Schulungsthemen „quer durch den Garten“ anbieten. Schädlingsbekämpfung, Düngung und Baumschnitt sind nur einige Themen, die jeweils rechtzeitig durch Aushang angekündigt werden. Wir hoffen auf rege Beteiligung der Gartenfreunde, Besucher sind natürlich herzlich willkommen.

Sommerfest am 26. und 27. August 2006



Am 26. und 27. August 2006 fand unser diesjähriges Sommerfest statt. Obwohl das Wetter recht wechselhaft war, waren Kuchen und Erbsensuppe schnell restlos ausverkauft. Besonders beliebt war auch die Korbverlosung. Die Kinder hatten Spaß bei einer Rallye quer durch unsere Gartenanlage, wobei es natürlich auch etwas zu gewinnen gab. Immer wieder wurde an die anwesenden Kinder kostenlos Eis verteilt. Den Abschluss des Sommerfestes bildete die Ziehung der Tombola, bei der als Hauptpreis 500,00 € winkten.

Obwohl so viele Gartenfreunde beim Sommerfest eifrig geholfen hatten, hatte Petrus am nächsten Tag beim Helferfest kein Einsehen, denn es schüttete wie aus Kübeln. So musste das Helferfest leider in das Vereinsheim verlegt werden.

Martina Koch, Schriftführerin



VHS

Umweltbildung und
Umwelterziehung

Veranstaltungen im VHS-Biogarten im Südpark

Oktober 2006

333290

Nisthilfen für Vögel und Wildbienen aus Holzbeton

Peter Bieleke

Holzbeton ist ein leicht herzustellendes, haltbares Material. Sie haben die Möglichkeit einen Vogel-Nistkasten oder einen Wildbienenklotz selbst aus Holzbeton herzustellen. Die Nistkästen müssen ein paar Tage austrocknen und können dann am darauf folgenden Dienstag abgeholt werden. Teilnehmerzahl 7-10.

Samstag, 7. Oktober, 14.00–17.00 Uhr, 12 Euro

333300 Vortrag: Pflanzenvermehrung leicht gemacht und Tipps zur Wintervorbereitung für den Garten

Birgitt Picard/Tanja Kramny

Pflanzen selbst zu vermehren ist kostengünstig und effektiv. Wir informieren über die unterschiedlichen Vermehrungsmethoden, wie Teilung, Stecklingsvermehrung, Aussaat und geben Tipps, welche Pflanzen Winterschutz brauchen. Mindestteilnehmerzahl 7.

Sonntag, 8. Oktober, 14.00–16. 15 Uhr, 7,50 Euro

333310 Vortrag:

Bodenvorbereitung für das nächste Gartenjahr

– der lebendige Boden als Grundlage für den Okogarten
– Klaus Dieter Kerpa – in Kooperation mit der Firma Neudorff

Im Ökogarten steht die Pflege des Bodenlebens an erster Stelle. In einer Hand voll guter Gartenerde leben mehr Organismen als es Menschen auf der Erde gibt. Sie haben alle wesentlichen Anteil an der Fruchtbarkeit und Gesunderhaltung des Bodens. Es werden die wichtigsten Vertreter des Bodenlebens vorgestellt und Maßnahmen erläutert, wie man diese kostenlosen Helfer im Gartenboden pflegen und mehren kann. Dabei kommen auch Themen wie die Bedeutung einer Bodenprobe (welche günstigerweise im Herbst durchgeführt werden sollte), Bodenbearbeitung, Mulchen, Gründüngung und Vorteile der organischen Düngung zur Sprache. Teilnehmerzahl 6-16.

Dienstag, 10. Oktober, 18.00–19.30 Uhr, 4 Euro

Wohin mit den vielen Pflanzenabfällen im Herbst?

333320 Gartenpraxis Kompost

AK VHS-Biogarten – in Kooperation mit der AWISTA –

Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z.B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen einen neuen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 28. Oktober, Beginn 14.00 Uhr, gebührenfrei

Arbeitskreis VHS-Biogarten

Kommt man in den VHS-Biogarten, so fällt als erstes die Vielfalt der Formen, Farben und Düfte auf. Durch die Anlage verschiedener Lebensräume wie z.B. Teich,

Hecke, Trockenmauer, Blumenwiese und den Verzicht auf Chemikalien überleben im VHS-Biogarten viele Wildpflanzen, stellen sich Schmetterlinge ebenso ein wie Libellen, Frösche und selten gewordene Vogelarten. Die Natur wird geschont, da auch im Nutzgarten einfühlbar nach biologischen Prinzipien gearbeitet wird. Gerade der Garten – auch ein ganz kleiner – bietet ein vielfältiges Betätigungsfeld, in dem jung und alt, Familien und Schulklassen ihre Freizeit verbringen können. Es gibt so vieles zu beobachten, auszuprobieren, zu kultivieren und zu erforschen, dass der VHS-Biogarten allen offen steht, die sich als Besucher informieren wollen. Alle Bürgerinnen und Bürger, auch solche, die keinen eigenen Garten haben, finden hier die Möglichkeit als Teilnehmer des Arbeitskreises VHS-Biogarten in praktischer Arbeit etwas über Böden, Tiere, Pflanzen und ihr Zusammenwirken in naturgemäßem Gartenbau zu erfahren.

333001 Mitmachen im Arbeitskreis VHS-Biogarten im Südpark

Hermann Kronenberg/Heinrich Martini/Birgitt

Picard/Gisela Redemann/Angelika Faupel/Tanja Kramny
Gärtnern ohne Gift ist machbar! Wie dies und darüber hinaus Natur- und Umweltschutz im Garten praktiziert werden können, das wird im VHS-Biogarten erprobt. Der Arbeitskreis VHS-Biogarten ist ein offenes und demokratisches Forum, in dem Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger von jung bis alt voneinander, miteinander und für andere lernen. Über die gemeinschaftliche Arbeit in diesem Kreis ist seit 1983 der naturnah gestaltete und bearbeitete Garten mit bunten Blumenbeeten entstanden. Er steht jedem, vom Laien bis zum/r Fachmann/-frau, Einzelpersonen und Familien, zum Mitmachen offen:

- um sich über Anleitung und praktisches Tun in Arbeitsweisen biologischen Gärtnerns zu üben (z.B. umweltschonende Bodenbearbeitung, -pflege und Düngung, Kompostierung, Mischkulturanbau, biologischer Pflanzenschutz, einfache Pflegemaßnahmen u.v.a.m.),
- um gemeinsam Pflegemaßnahmen für Bereiche des Natur-, Nutz- und Blumengartens zu überlegen und umzusetzen und Früchte gemeinsamer Arbeit zu ernten;
- um gärtnerischen Rat einzuholen und gewonnene Erfahrungen auszutauschen.

Aktuelle Informationen im VHS-Biogarten oder unter Telefon 89-93426. Praktisches Arbeiten und Lernen dienstags 15.00–18.00 Uhr (im Winter ab 14.00 Uhr) und samstags 11.00–13.00 Uhr, gebührenfrei.

333002

Gesprächsrunde zum Arbeitskreis VHS-Biogarten

Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich zur Besprechung anfallender Arbeiten, notwendiger Veränderungen und zur Weiterentwicklung des Projektes.

Jeden letzten Donnerstag im Monat 17.00 Uhr,

VHS Biogarten-Pavillon, im Winter im WBZ Bertha-v.-Suttner-Platz 1, Raum 535, nach Voranmeldung, gebührenfrei.

Anmeldungen bitte über Ihren Verein an den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Das ausführliche Programm ist beim Stadtverband erhältlich.

www.haaner-gartenhaus.de

**50 Jahre
HAANER GARTENHAUS**

2006 feiern wir Jubiläum.
Profitieren Sie von unseren
zusätzlichen Rabatten und
Sonderaktionen.

www.haaner-gartenhaus.de





Gartenlauben, Gerätehäuser
Vereinsheime, Carports,
Sonderfertigungen,
und neu: Dachstuhl in HAANER-GARTENHAUS-
Qualität für die gemauerte Laube

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970

Die Geschenk-Idee

Aufmerksamkeiten für jede Gelegenheit

Tischdekor und Wohnaccessoires
Heim und Garten

Birkenstraße 88 · 40233 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 98 91 17
Fax (0211) 7 30 89 81

www.die-geschenk-idee.com

10% Gartenfreund-Rabatt

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Telefax (02 11) 9 05 38 78

10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

**Wenn der Herbst in den schönsten
Farben erstrahlt...**

...ist es Zeit an Ihr nächstes Gartenjahr zu denken:

- Hecken und Solitärstauden
- Obstbäume & -sträucher
- Blumenzwiebeln
- Herbst- & Winterbepflanzungen

Wir haben die richtige Auswahl für Sie – natürlich
in 1 A-Qualität zu günstigen Preisen!



Hier blüht das Leben

Gleich 2x in Düsseldorf:

Oerschbachstr. 146, Telefon 0211-73 77 960
Fleher Straße 121, Telefon 0211-9304528

Ihre Laubenversicherung

für **Euro 21,-** pro Jahr

Inclusive Versicherungssteuer

Euro 4.500,- (Laube) + Euro 1.500,- (Inhalt) = Euro 6.000,- (Gesamt)

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: Euro 0,50 pro Euro 500,- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: Euro 2,- pro Euro 500,- Versicherungssumme

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,-	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,-	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,-	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,-	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,-	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,-	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,-	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,-	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,-	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,-	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,-	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,-	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?